

**bet-at-home**

*DAS LEBEN IST EIN SPIEL!*

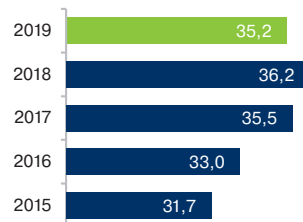


# **GESCHÄFTSBERICHT 2019**

Brutto-Wett- und Gamingertag (in EUR Mio.)



EBITDA (in EUR Mio.)



Konzern-/Finanzkennzahlen

		GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019
<b>Spielvolumen</b>	<b>in TEUR</b>	<b>2.410.791</b>	<b>2.926.165</b>	<b>3.174.629</b>	<b>3.188.003</b>	<b>3.217.021</b>
davon Online-Sportwetten	in TEUR	614.743	640.392	605.522	560.267	525.432
davon Online-Gaming	in TEUR	1.796.047	2.285.773	2.569.107	2.627.736	2.691.589
<b>Brutto-Wett- und Gamingertag (GGR)</b>	<b>in TEUR</b>	<b>121.608</b>	<b>138.674</b>	<b>145.398</b>	<b>143.351</b>	<b>143.289</b>
davon Online-Sportwetten	in TEUR	61.186	66.152	64.554	60.529	58.993
davon Online-Gaming	in TEUR	60.421	72.522	80.844	82.822	84.296
<b>Netto-Wett- und Gamingertag (NGR)</b>	<b>in TEUR</b>	<b>100.312</b>	<b>112.888</b>	<b>117.763</b>	<b>115.125</b>	<b>117.470</b>
davon Online-Sportwetten	in TEUR	49.851	54.008	52.645	49.529	48.604
davon Online-Gaming	in TEUR	50.461	58.879	65.118	65.596	68.866
<b>EBITDA</b>	<b>in TEUR</b>	<b>31.690</b>	<b>33.044</b>	<b>35.474</b>	<b>36.220</b>	<b>35.173</b>
<b>EBIT</b>	<b>in TEUR</b>	<b>30.764</b>	<b>31.884</b>	<b>34.133</b>	<b>34.946</b>	<b>33.243</b>
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>in TEUR</b>	<b>30.672</b>	<b>31.004</b>	<b>32.847</b>	<b>32.612</b>	<b>17.964</b>

Bilanzsumme zum 31.12.	in TEUR	126.775	145.375	124.648	103.339	95.179
Konzernerneigenkapitalquote zum 31.12.	in %	74,15	75,37	71,65	67,05	43,74
Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	0	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	10.126	10.139	8.324	7.705	7.354
Mitarbeiter zum 31.12.		264	296	311	301	288
Mitarbeiter (Durchschnitt)		266	289	302	304	292
Registrierte Kunden zum 31.12.	in Mio.	4,27	4,60	4,83	5,05	5,24

Börsenkennzahlen

		GJ 2015	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019
Schlusskurs zum 31.12.	in EUR	48,30	79,99	104,05	45,80	52,90
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in TEUR	338.969	561.370	730.223	321.424	371.252
Dividende je Aktie	in EUR	2,25	7,50	7,50	6,50	2,00*
Dividende	in TEUR	15.791	52.635	52.635	45.617	14.036*
Dividendenrendite	in %	4,66	9,38	7,21	14,19	3,78*
Gewinn je Aktie	in EUR	4,37	4,42	4,68	4,65	2,56

\* gemäß Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung

Aktienchart



# INHALT

<b>UNTERNEHMENSPROFIL</b> .....	<b>3</b>
<b>BERICHT DES VORSTANDS</b> .....	<b>9</b>
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b> .....	<b>13</b>
<b>DIE AKTIE</b> .....	<b>19</b>
<b>KONZERNBILANZ</b> .....	<b>25</b>
<b>KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> .....	<b>29</b>
<b>KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG</b> .....	<b>33</b>
<b>ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS</b> .....	<b>37</b>
<b>KONZERNANHANG</b> .....	<b>41</b>
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b> .....	<b>83</b>
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b> .....	<b>103</b>
<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>113</b>

Bestätigungs-  
vermerk

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Konzern-  
anhang

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
bilanz

Die  
Aktie

Bericht des  
Aufsichtsrats

Bericht des  
Vorstands

Unternehmens-  
profil



# UNTERNEHMENS- PROFIL

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## **UNTERNEHMENSPROFIL**

bet-at-home wurde 1999 in Wels/Österreich von Franz Ömer und Jochen Dickinger gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie, der Erschließung neuer Märkte und der laufenden Erweiterung des Produkt-Angebots entwickelte sich das Unternehmen zum bet-at-home.com AG Konzern und umfassenden Entertainment-Anbieter, der im Geschäftsjahr 2019 sein 20-jähriges Bestehen feierte und das historisch höchste Wett- und Spielvolumen von mehr als 3,2 Milliarden Euro erwirtschaften konnte. Mit mehr als 5,2 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften nunmehr zu den erfolgreichsten Glücksspielanbietern Europas.

bet-at-home verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 trugen 288 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei. Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern diverse Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Die Lizenzen berechtigen das Unternehmen jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

### **Innovatives Produktportfolio und umfassendes Entertainment-Angebot**

Im Segment Online-Sportwetten stehen den Kunden Wettangebote zu mehr als 80 Sportarten zur Verfügung. Innerhalb der letzten Jahre erfreuen sich Livewetten besonderer Beliebtheit, womit die Kunden während eines Ereignisses bis zur letzten Minute Wetten abschließen können. Darüber hinaus baut bet-at-home seit 2018 auch im Bereich eSports in einem separaten Channel und exklusiven Partnerschaften das breite Wettangebot in dem stark wachsenden Produktsegment laufend aus.

Das Segment Online-Gaming umfasst Angebote der Produktlinien Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Dabei können die Kunden von bet-at-home unter anderem zwischen Klassikern wie Blackjack oder Roulette wählen, aber auch an internationalen Casino- und Pokerturnieren teilnehmen. Mit dem Live-Casino wurde eine besonders stilvolle Casino-Atmosphäre geschaffen, da mit einer Live-Übertragung der Tische eine Interaktion mit den Croupiers realisierbar wird. Seit 2015 eröffnet sich mit dem Launch der Produktlinie Virtual Sports die Möglichkeit, auf virtuelle Ereignisse in den Sportarten Fußball, Basketball und Tennis zu wetten.

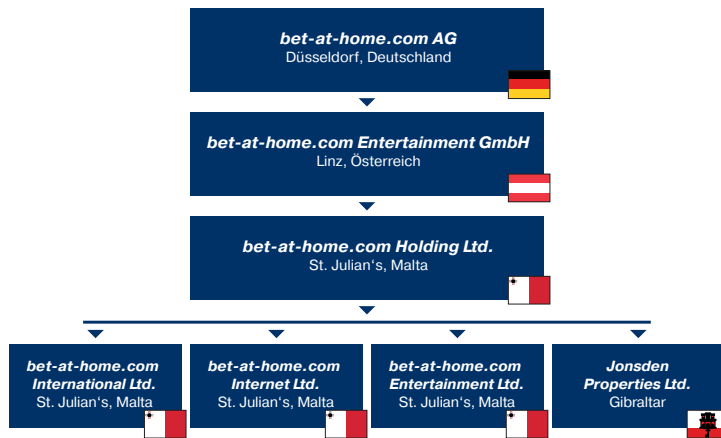
### **Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail**

Die bet-at-home.com AG notierte zum 31. Dezember 2019 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Die Gesellschaft hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des

Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbstgestellten Software verantwortlich. Die Aktivitäten auf Malta sind unter der bet-at-home.com Holding Ltd. vereint.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Noch im Dezember des gleichen Jahres ging der Konzern an die Börse. Weitere Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die Betclie Everest Group SAS, eine führende französische Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten, Kernaktionär der bet-at-home.com AG. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur im Detail:



## Responsible Gaming

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen, um mit den angebotenen Entertainment-Dienstleistungen verantwortungsvoll umzugehen und Kunden im Falle einer Spielsuchtgefährdung, durch Präventionsmaßnahmen bestmöglich vor den negativen Folgen zu schützen. Um die hohen Standards zu erfüllen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, unterzieht sich bet-at-home in regelmäßigen Abständen umfangreichen und freiwilligen über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Produktprüfungen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem in Österreich und Deutschland aktiven Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit. Zusätzlich untersucht die kontinuierlich ausgebaute Anti-Fraud-Abteilung das Spielverhalten der Kunden, um Spielsucht vorzubeugen. Freiwillige Mitgliedschaften bei den Verbänden wie der European Sports Security Association (ESSA) zusammen mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra, runden die Maßnahmen in diesem Bereich ab.

Weitere Mitgliedschaften bestehen beim Deutschen Sportwettenverband (DSWV), dem Deutschen Online Casinoverband (DOCV), der Oesterreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWVG) sowie der Czech Internet Gaming Association. Diese Vereinigungen setzen sich für die Schaffung klarer Rahmenbedingungen wie europarechtskonformer

Regulierung, einheitliche Steuersätze und Rechtssicherheit für Online-Sportwetten- und Glücksspielanbieter ein.

## **Vorstand**

- Franz Ömer, CEO
- Michael Quatember, CEO

## **Aufsichtsrat**

- Martin Arendts, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Isabelle Andres, Mitglied des Aufsichtsrats
- Jean-Laurent Nabet, Mitglied des Aufsichtsrats







# BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## **BERICHT DES VORSTANDS**

### **Geschätzte Aktionäre,**

bet-at-home feierte im Dezember 2019 sein 20-jähriges Bestehen in einer nach wie vor dynamischen Branche – vor allem in Europa ist das Marktwachstum der Sportwetten- und Gamingbranche stark von der nachhaltigen Entwicklung des Online-Marktes geprägt.

International angelegte Werbekampagnen und kundenfreundliche Bonusprogramme sowie auch der Ausbau im Livewetten- und App/Mobile-Angebot ermöglichten im abgelaufenen Geschäftsjahr die weitere Stärkung unserer Position als einer der Top-Player am europäischen Gaming-Markt mit dem höchsten Spielvolumen in der Unternehmensgeschichte in Höhe von mehr als 3,2 Milliarden Euro. Insgesamt lagen die Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 mit 39,8 Mio. EUR über dem Wert der Vorjahresvergleichsperiode, womit mehr in die Steigerung der Markenbekanntheit investiert wurde, als im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft 2018.

Zum Jahresende ist der Kundenstamm auf mehr als 5,2 Mio. registrierte Kunden angewachsen. Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser großartigen Entwicklung haben erneut unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet, die sich täglich dafür einsetzen, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 lassen wir Sie, geschätzte Aktionäre, in Form von Dividendenzahlungen am Unternehmenserfolg teilhaben. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG werden wir der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 den Beschluss einer Gesamtdividende in Höhe von 2,00 EUR pro Aktie vorschlagen. Dieser Beschlussvorschlag entspricht damit einer Dividendenrendite von 3,78 % zum Jahresschlusskurs 2019.

### **Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice**

Die permanente Weiterentwicklung unseres umfangreichen Produktportfolios gepaart mit vertrauenswürdigem und verlässlichem Kundenservice in elf Sprachen, bietet für unsere Kunden aufregende Unterhaltung auf höchstem Niveau, wodurch die internationale Wettbewerbsposition laufend gestärkt und Marktanteile nachhaltig ausgebaut werden können. Innovationen auf unserer mobilen Plattform sowie die Optimierung des Angebots unserer Apps für Smartphones und Tablets stehen dabei klar im Vordergrund, wodurch im vierten Quartal 2019 bereits 60 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

Allein im Sportwettenbereich hatten wir im Geschäftsjahr 2019 über 472.000 Events zu mehr als 80 Sportarten im Wettangebot. Livewetten gelten nach wie vor als wesentlicher Wachstumstreiber im Segment Sportwetten. Im Geschäftsjahr 2019 nutzten unsere Kunden die Möglichkeit, bei über 110.000 Live-Events virtuell im Stadion Platz zu nehmen.

Das Angebot im Segment Online-Gaming wurde im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls sehr gut an-

genommen. Durch zahlreiche Bonusaktionen in den Bereichen Casino, Live-Casino, Poker, Games und Virtual Sports wurde der Erfolg des Segments analog zur Sportwette fortgesetzt.

### Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Aufgrund des Fehlens eines sportlichen Großereignisses setzte bet-at-home im Geschäftsjahr 2019 den Marketingschwerpunkt des Jahres auf den Start der europäischen Fußball-Ligen nach der Sommerpause und weitete das Engagement im europäischen Spitzensport auf weitere Kooperationen im Eishockey, Volleyball, Beachvolleyball und Basketball aus.

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor ein wesentlicher Baustein unserer Marketingstrategie und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Seit August 2011 sind wir Premiumpartner des FC Schalke 04. Der 1904 gegründete Fußballverein weist mehr als 155.000 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League. Im 20-jährigen Bestehen blickt bet-at-home auf zahlreiche weitere Kooperationen in der ersten und zweiten deutschen Bundesliga zurück.

Darüber hinaus sind wir als Sponsor bei zwei Topvereinen der österreichischen Bundesliga, bei Red Bull Salzburg und Austria Wien und beim WTA Tennisturnier in Linz vertreten.

### Wachstum des globalen Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche - vor allem in Europa - bestätigt unsere strategische Ausrichtung. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum unserer Produkte.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home zu einem solch erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer  
CEO

Mag. Michael Quatember  
CEO



# BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

auch im vergangenen Geschäftsjahr 2019 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 konnte erneut die Auszahlung einer Dividende beschlossen werden. Der Erfolg und die Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an mehr als 5,2 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat diese erfreuliche Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 18. März 2019 in Frankfurt am Main, am 22. Mai 2019 in Frankfurt am Main, am 16. Juli 2019 in Linz, am 29. Oktober 2019 in Frankfurt am Main und am 17. Dezember 2019 in Frankfurt am Main zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2020 (Telefonkonferenz aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19) wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, wie etwa Lizenzierungsverfahren und etwaige Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen Geschäftszahlen, das Marketingkonzept, steuerliche Fragen, die rechtliche Entwicklung im Wett- und Glücksspielbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Corporate Governance Bericht entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt, um zur Transparenz beizutragen und der gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt gerecht zu werden. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2019 des bet-at-home.com AG Konzerns.



## Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, als von der Hauptversammlung gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden mit dem Abschlussprüfer besprochen. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Zusammengefasste Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gem. § 170 AktG haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lagebericht selbst geprüft und am 26. März 2020 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 14.036.000,17 einen Betrag von EUR 14.036.000,00 an die Aktionäre auszuschütten und EUR 0,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2019

geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung der Betclic Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 26. März 2020 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im März 2020

Der Aufsichtsrat





# DIE AKTIE

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

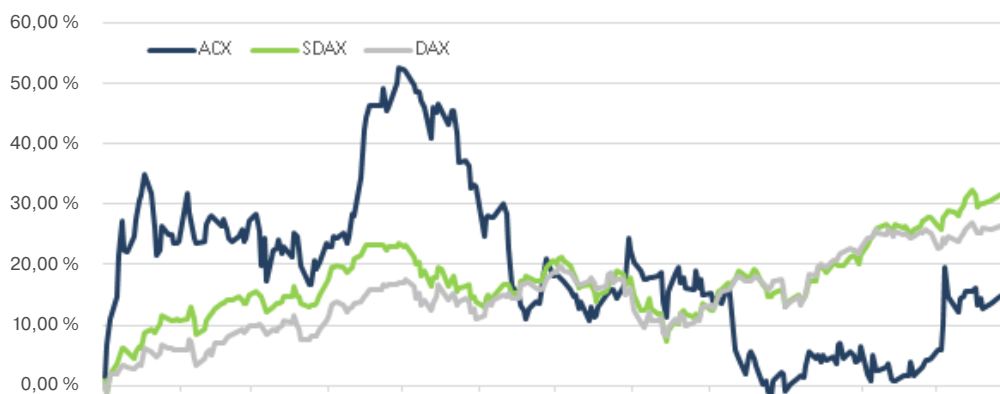
Bestätigungs-  
vermerk

## DIE AKTIE

### ENTWICKLUNG DER AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Aufgrund des Fehlens eines sportlichen Großereignisses setzte bet-at-home im Geschäftsjahr den Marketingschwerpunkt des Jahres auf den Start der europäischen Fußball-Ligen nach der Sommerpause. Trotz absehbarer Überschreitung der Jahresumsatz- und Jahresergebnisprognosen bereits nach Ablauf des dritten Quartals, wurde die Entwicklung im Aktienkurs der Gesellschaft scheinbar abermals maßgeblich von Nachrichten zur regulatorischen Entwicklung in den Kernmärkten und der Nachzahlung von Körperschaftssteuern in Österreich negativ beeinflusst.

Dennoch verzeichnete der Kurs der Aktie im Geschäftsjahr 2019 einen Anstieg von 15,50 %. Innerhalb des Geschäftsjahres 2019 erreichte die Aktie am 30.04.2019 ihren Höchstkurs von 69,93 EUR und am 26.09.2019 den Tiefstand bei 45,02 EUR.



### Investor Relations

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und somit das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch im Geschäftsjahr 2019 an zahlreichen Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen in Europa, den USA und Asien teilgenommen. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie das Marktumfeld der dynamischen Branche.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren abermals die regulatorische und operative Entwicklung in den einzelnen Märkten, sowie strategische Fragen zur künftigen

tigen Verwendung der liquiden Mittel und dem Umfang der Marketingmaßnahmen zur weiteren Stärkung der Markenbekanntheit von bet-at-home.

## Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 eine Dividende in Höhe von 2,00 EUR pro Aktie vorschlagen. Dieser Beschlussvorschlag entspricht damit einer Dividendenrendite von 3,78 % zum Jahresschlusskurs 2019. Die Ausschüttungssumme beträgt damit 14.036.000,00 EUR.

Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
<b>GJ 2018</b>	6,50 EUR (14,19 %)
<b>GJ 2017</b>	7,50 EUR (7,21 %)
<b>GJ 2016</b>	7,50 EUR (9,38 %)
<b>GJ 2015</b>	2,25 EUR (4,66 %)
<b>GJ 2014</b>	0,60 EUR (2,08 %)
<b>GJ 2013</b>	0,40 EUR (2,36 %)
<b>GJ 2012</b>	0,30 EUR (2,70 %)
<b>GJ 2011</b>	0,30 EUR (2,44 %)

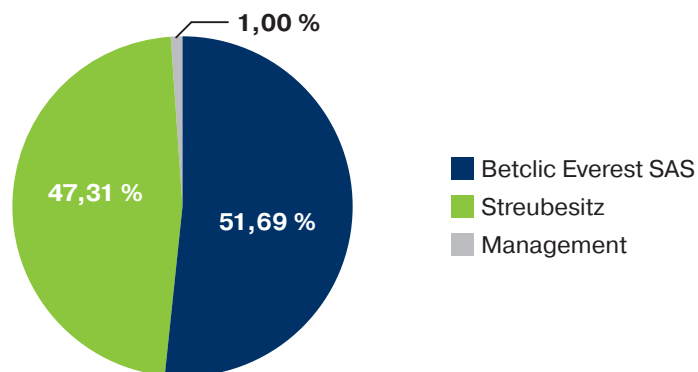
## Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclie Everest Group SAS und deren Beteiligung von 51,69 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclie Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich. An der Betclie Everest Group SAS sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home hält 1,00 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Streubesitz von insgesamt 47,31 % ergibt.

Nach wie vor oberhalb der Meldeschwelle von 3 % gemäß Wertpapierhandelsgesetz liegt die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main. BDL Capital Management aus Paris, Frankreich meldete zum 16.07.2019 einen Gesamtstimmrechtsanteil an der bet-at-home.com AG von insgesamt 2,99 %, wodurch die Meldeschwelle von 3 % unterschritten wurde. Aufgrund der überdurchschnittlichen internationalen Kapitalmarktpräsenz im Geschäftsjahr 2019, setzen sich die Top 50 institutionellen Investoren der bet-at-home.com AG mittlerweile vermehrt aus Investoren aus dem angloamerikanischen Raum zusammen.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft mit breit diversifiziertem Streubesitz. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen der Deutschen Börse nach Transparenz und Information in der Vergangenheit stets übertroffen.



## Finanzkalender 2020

<b>09.03.2020</b>	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2019
<b>30.03.2020</b>	10:00 Uhr	Geschäftsbericht 2019
<b>04.05.2020</b>	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1 2020
<b>20.05.2020</b>	14:30 Uhr	Ordentliche Hauptversammlung 2020
<b>03.08.2020</b>	10:00 Uhr	Zwischenmitteilung Januar bis Juni 2020
<b>14.09.2020</b>	10:00 Uhr	Halbjahresfinanzbericht 2020
<b>09.11.2020</b>	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2020
<b>08.03.2021</b>	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2020



**Eckdaten zur Aktie**

<b>ISIN</b>	DE000A0DNAY5
<b>Wertpapierkennnummer</b>	A0DNAY
<b>Ticker-Symbol</b>	ACX
<b>Handelssegment</b>	Regulierter Markt (Prime Standard)
<b>Research Coverage</b>	EDISON, FMR Frankfurt Main Research, Hauck & Aufhäuser, Warburg Research

**Fundamentaldaten per 31. Dezember 2019**

<b>Gesamtzahl der Aktien</b>	7.018.000
<b>Marktkapitalisierung</b>	371,3 Mio. EUR
<b>Liquide Mittel und kurz- fristige Termineinlagen</b>	54,8 Mio. EUR
<b>Enterprise Value</b>	316,5 Mio. EUR



# KONZERNBILANZ

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## KONZERNBILANZ

### KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

#### VERMÖGEN

		Anhang	31.12.2019		31.12.2018
		Nr.	EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
1.	Immaterielle Vermögenswerte		946.607,95		589.494,63
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Geleaste Bürogebäude	(10)	3.369.683,75		0,00
4.	Sachanlagen	(11)	2.486.273,20		1.446.891,31
			<b>8.171.885,20</b>		<b>3.405.706,24</b>
<b>B.</b>	<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
1.	Forderungen aus Steuern		23.684.877,24		13.139.085,92
2.	Eigene Vorauszahlungen	(12)	1.885.676,42		1.533.190,81
3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(13)	6.680.417,47		6.962.739,91
4.	Kurzfristige Termineinlagen	(14)	5.000.000,00		9.524.870,12
5.	Liquide Mittel	(15)	49.756.317,60		68.773.842,34
			<b>87.007.288,73</b>		<b>99.933.729,10</b>
<b>Summe Vermögen</b>			<b>95.179.173,93</b>		<b>103.339.435,34</b>

**EIGENKAPITAL UND SCHULDEN**

			Anhang	31.12.2019		31.12.2018
			Nr.	EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>					
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00			7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00			7.366.000,00
3.	Konzernbilanzgewinn	(16)	27.250.566,64			54.904.039,24
				<b>41.634.566,64</b>		<b>69.288.039,24</b>
<b>B.</b>	<b>Langfristige Schulden</b>					
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)	66.441,09			48.668,36
2.	Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	(17)	2.566.160,45			0,00
				<b>2.632.601,54</b>		<b>48.668,36</b>
<b>C.</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>					
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	4.168.475,18			3.302.612,54
2.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(19)	32.059.223,61			16.534.124,03
3.	Kurzfristige Rückstellungen	(20)	1.608.008,34			2.639.356,89
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(21)	7.354.388,78			7.704.647,00
5.	Verbindlichkeiten aus Leasing- verhältnissen	(22)	845.199,22			0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(23)	4.876.710,62			3.821.987,28
				<b>50.912.005,75</b>		<b>34.002.727,74</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>				<b>95.179.173,93</b>		<b>103.339.435,34</b>



# KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	143.289.359,55	143.350.883,60
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-20.934.973,50	-20.952.947,85
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-4.884.040,28	-7.272.770,25
<b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b>		<b>117.470.345,77</b>	<b>115.125.165,50</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.383.275,37	1.073.451,55
<b>Betriebsleistung</b>		<b>118.853.621,14</b>	<b>116.198.617,05</b>
Personalaufwand	(3)	-19.968.844,76	-18.725.359,57
Werbeaufwand	(4)	-39.847.338,45	-38.326.661,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-23.864.323,83	-22.926.691,24
<b>Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern</b>		<b>35.173.114,10</b>	<b>36.219.904,69</b>
Abschreibungen	(5)	-1.930.089,29	-1.274.024,52
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>33.243.024,81</b>	<b>34.945.880,17</b>
Finanzerträge	(6)	-137.860,84	49.485,03
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>33.105.163,97</b>	<b>34.995.365,20</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-15.141.636,57	-2.383.107,77
<b>Konzernergebnis</b>		<b>17.963.527,40</b>	<b>32.612.257,43</b>

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	2,559636278	4,646944632
verwässert	2,559636278	4,646944632



**IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019**

**bet-at-home.com AG, Düsseldorf**

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
	EUR	EUR
<b>Konzernergebnis</b>	<b>17.963.527,40</b>	<b>32.612.257,43</b>
<b>Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten</b>		
<b>Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können</b>		
<b>Sonstiges kumuliertes Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>17.963.527,40</b>	<b>32.612.257,43</b>

Bestätigungs-  
vermerk

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Konzern-  
anhang

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

**Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung**

Konzern-  
bilanz

Die  
Aktie

Bericht des  
Aufsichtsrats

Bericht des  
Vorstands

Unternehmens-  
profil



# KONZERN- KAPITALFLUSS- RECHNUNG

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk



## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2019	2018
	Nr.	TEUR	TEUR
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>33.105</b>	<b>34.995</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.930	1.274
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		-1.014	1.072
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		4.454	-5.973
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.570	-1.552
- Zahlungen für Ertragsteuern		-10.162	-5.008
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>29.884</b>	<b>24.809</b>
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-2.456	-660
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.456</b>	<b>-660</b>
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-829	0
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-45.617	-52.635
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-46.446</b>	<b>-52.635</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-19.018</b>	<b>-28.487</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		68.774	97.261
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>(15)</b>	<b>49.756</b>	<b>68.774</b>



# ENTWICKLUNG DES KONZERN- EIGENKAPITALS

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital		Kapitalrücklage		Konzernbilanz- gewinn		Gesamtes Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2018	7.018.000,00		7.366.000,00		74.926.781,81		89.310.781,81	
Periodenergebnis	0,00		0,00		32.612.257,43		32.612.257,43	
<b>Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>32.612.257,43</b>		<b>32.612.257,43</b>	
Dividendenausschüttung	0,00		0,00		-52.635.000,00		-52.635.000,00	
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>7.018.000,00</b>		<b>7.366.000,00</b>		<b>54.904.039,24</b>		<b>69.288.039,24</b>	



	Grundkapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	7.018.000,00	7.366.000,00	54.904.039,24	69.288.039,24
Periodenergebnis	0,00	0,00	17.963.527,40	17.963.527,40
<b>Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.963.527,40</b>	<b>17.963.527,40</b>
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-45.617.000,00	-45.617.000,00
<b>Stand 31. 12. 2019</b>	<b>7.018.000,00</b>	<b>7.366.000,00</b>	<b>27.250.566,64</b>	<b>41.634.566,64</b>



# KONZERNANHANG

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## KONZERNANHANG

### ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. 12. 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf (Deutschland), Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2019 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Zusammengefasste Konzernlagebericht 2019 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 angewendet. Sich aufgrund neuer Standards ergebende Änderungen sind in den folgenden Ausführungen beschrieben (im Wesentlichen IFRS 16).

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	noch festzulegen	01.01.2021
ANPASSUNGEN				
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Okt. 18	noch festzulegen	01.01.2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)	Sep. 19	Jan. 20	01.01.2020

Standard/ Inter- pretation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
Conceptual Framework	Überarbeitung von Definitionen sowie neue Leitlinien zu Bewertung, Ausbuchung, Ausweis und Angaben	Mär. 18	Nov. 19	01.01.2020
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig	Jan. 20	noch festzulegen	01.01.2022
IAS 1/IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Okt. 18	Nov. 19	01.01.2020

IFRS 16 ist seit 1. Januar 2019 grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Miet- und Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Ein Leasing-verhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 führt beim Leasingnehmer dazu, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasing-/Mietvereinbarungen in der Konzernbilanz zu erfassen sind. IFRS 16 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Erstanwendung von IFRS 16 im bet-at-home.com AG Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit den Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta für eine Laufzeit von fünf Jahren angesetzt und in der Konzernbilanz dargestellt. Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 führte zum 1. Januar 2019 zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 4.240 TEUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 durch Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclic Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclic Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

## **II. KONSOLIDIERUNGSKREIS**

### **Allgemeines**

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

## Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

### III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingetht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

#### **IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

##### **Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen**

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.



## Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2018 und 2019 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die unterschiedliche Handhabung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

## Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

## **Finanzielle Vermögenswerte und Schulden**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

## **Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen**

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

## **Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel sind nach IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zuzuordnen. Ein Kreditrisiko liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

## **Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)**

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses drohen, jedoch nicht vorliegen, wobei es wahrscheinlich sein muss, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss in der Zukunft führt. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

## Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

## Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2019 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragssteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz

liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde. Die Erstanwendung von IFRS 16 zu den Operating-Leasingverhältnissen führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich aktive latente Steuern in Höhe von 8 TEUR ergeben.

## **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

## **V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS**

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018.

### **V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019**

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

#### **(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung**

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

## Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

31.12.2019	Geschäftssegmente			
	Online- Sportwetten	Online- Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzern- summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	525.432	2.691.589	0	3.217.021
Auszahlungen für Gewinne	-466.439	-2.607.292	0	-3.073.731
<b>Brutto-Wett- und Gamingerträge</b>	<b>58.993</b>	<b>84.296</b>	<b>0</b>	<b>143.289</b>
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-10.196	-10.739	0	-20.935
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-193	-4.691	0	-4.884
<b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b>	<b>48.604</b>	<b>68.866</b>	<b>0</b>	<b>117.470</b>
Segmentvermögen	17.341	21.184	56.654	95.179

31.12.2018	Geschäftssegmente			
	Online- Sportwetten	Online- Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzern- summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	560.267	2.627.736	0	3.188.003
Auszahlungen für Gewinne	-499.738	-2.544.914	0	-3.044.652
<b>Brutto-Wett- und Gamingerträge</b>	<b>60.529</b>	<b>82.822</b>	<b>0</b>	<b>143.351</b>
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-10.007	-10.946	0	-20.953
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-992	-6.281	0	-7.273
<b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b>	<b>49.529</b>	<b>65.596</b>	<b>0</b>	<b>115.125</b>
Segmentvermögen	18.757	25.289	59.294	103.339

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

## Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Deutschland	1.179.072	37 %	1.158.631	36 %
Osteuropa	498.067	15 %	605.930	19 %
Westeuropa (übrige)	1.539.882	48 %	1.423.442	45 %
	<b>3.217.021</b>	<b>100 %</b>	<b>3.188.003</b>	<b>100 %</b>

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.

## (2) Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	554	379
Erträge aus der Ausbuchung unrechtmäßiger Wettkontostände	432	252
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	20
Übrige	387	422
	<b>1.383</b>	<b>1.073</b>

### (3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gehälter	15.742	14.630
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	224	204
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.734	3.645
Sonstige Sozialaufwendungen	268	247
	<b>19.969</b>	<b>18.725</b>

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 206 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Angestellte	288	301	292	304
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

#### (4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	20.408	18.393
Boni und Gutscheine	14.030	13.470
Sponsoring	3.831	5.074
Jackpotaufwand	1.578	1.390
	<b>39.847</b>	<b>38.327</b>

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.366	7.444
Softwareprovider-Aufwand	7.158	6.825
Informationsdienste und Softwarewartung	2.416	2.064
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.620	1.575
Währungskurssdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	780	497
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	650	148
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	493	462
Aufsichtsratsvergütungen	60	60
Mietaufwand	6	945
Sonstige Kosten	2.315	2.906
	<b>23.864</b>	<b>22.927</b>

Hinsichtlich des Rückgangs des Mietaufwands verweisen wir auf die Erläuterungen zur Erstanwendung von IFRS 16.



**(5) Abschreibungen**

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	213	177
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	871	0
Abschreibung auf Sachanlagen	817	1 084
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	28	14
	<b>1.930</b>	<b>1.274</b>

**(6) Finanzergebniss**

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	16	49
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-122	0
Sonstige Finanzaufwendungen	-32	0
	<b>-138</b>	<b>49</b>

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2019 lediglich Zinserträge aus Festgeldveranlagungen und sonstige Zinsen und Erträge mit 16 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

**(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	6.019	2.440
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Deutschland	0	221
Latente Steuern	-8	0
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	9.131	-279
	<b>15.142</b>	<b>2.383</b>

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steuer-  
aufwand stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	33.105	34.995
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (25 %)	8.276	8.749
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	9.131	-279
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-3.112	-7.015
Latente Steuern	-8	0
Steueraufwand Deutschland (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)	0	160
sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	854	768
<b>Steueraufwand</b>	<b>15.142</b>	<b>2.383</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine steuerliche Betriebsprüfung in Österreich, welche die Jahre 2013 bis 2015 betraf, abgeschlossen. Seitens der Betriebsprüfung wurden dabei Feststellungen in Bezug auf die Verrechnungspreisstruktur innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns getroffen. Zusätzlich zu den Einzelverrechnungen mit Gewinnaufschlag erfolgt die Abgeltung der konzerninternen erbrachten Leistungen nunmehr auch entsprechend eines Wertschöpfungsbeitrags unter Zugrundelegung eines Profit-Splits. Die Auswirkungen der geänderten Verrechnungspreissystematik für die Jahre 2016 bis 2018 wurden im Konzernabschluss 2019 ebenso berücksichtigt.

Im ausgewiesenen Steueraufwand für Vorjahre wurde eine Forderung gegenüber den Steuerbehörden in Malta in Höhe von 2.152 TEUR berücksichtigt. Diese Forderung resultiert aus der Änderung der Steuerklärungen der Vorjahre, die aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung in Österreich vorgenommen werden kann. Der Ausgleich dieser Forderung erfolgt unter Saldierung mit den Zahlungsverpflichtungen für die Steuererklärungen 2019 (geplant ca. Mitte 2020).

#### **(8) Konzernbilanzgewinn**

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 27.251 TEUR (Vorjahr: 54.904 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

## V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

### (9) bis (10) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

#### (9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	<b>1.369</b>	<b>1.369</b>

#### Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Geschäfts- oder Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

#### Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zum Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

## Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

### (10) Geleaste Bürogebäude

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta aktiviert.

### (11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

### (12) Eigene Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

### (13) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	6.218	6.523
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	64
Sonstige Forderungen	462	375
	<b>6.680</b>	<b>6.963</b>

**(14) Kurzfristige Termineinlagen**

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate)	5.000	9.525

**(15) Liquide Mittel**

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	49.756	68.774

**(16) Konzerneigenkapital**

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	27.251	54.904
	41.635	69.288

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000,00 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000,00 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20. Juni 2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21. Juni 2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung im Jahr 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2013 ermächtigt worden, bis zum 12. Mai 2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

## (17) Langfristige Schulden

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	66	49
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.566	0
	2.633	49

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 0,84 % (Vorjahr: 1,85 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein langfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (länger als 12 Monate) in Höhe von 2.566 TEUR.

**(18) bis (23) Kurzfristige Schulden**

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.168	3.303
Verbindlichkeiten aus Steuern	32.059	16.534
Kurzfristige Rückstellungen	1.608	2.639
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.354	7.705
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	845	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.877	3.822
	<b>50.912</b>	<b>34.003</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 650 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 6.704 TEUR (Vorjahr: 7.231 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftssteuerpflichtungen in Höhe von 24.682 TEUR (Vorjahr: 12.940 TEUR), Wettgebühren, Glückspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 3.523 TEUR (Vorjahr: 3.359 TEUR), sowie übrige Steuern in Höhe von 3.854 TEUR (Vorjahr: 235 TEUR).

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als 12 Monate) in Höhe von 845 TEUR.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.551	1.857
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	408	411
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.918	1.554
	<b>4.877</b>	<b>3.822</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
Prüfung- und Beratung	252	241	11	294	294
Affiliate Programm	1.447	134	0	0	1.314
Sonstige	940	940	0	0	0
	<b>2.639</b>	<b>1.315</b>	<b>11</b>	<b>294</b>	<b>1.608</b>

Aufgrund der hohen liquiden Mittel im bet-at-home.com AG Konzern waren im Geschäftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

### **V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

Die Zinserträge für Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen sind unter dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die übrigen Zinserträge sind der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

### **V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalpiegel dargestellt.



## VI. SONSTIGE ANGABEN

### VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeldbestände sowie kurzfristige Termineinlagen. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

#### Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

## **VI.2. RISIKOBERICHT**

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenziellen Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und hierüber berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

### **VI.2.1 Steuerrechtliche und regulatorische Risiken**

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter weiterhin rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Unterstützt durch diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofs geht der Vorstand davon aus, dass es langfristig zu einer weiteren Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspielangeboten durch eine Providersperrung und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern

rechtswidrig aussperren, zumal in einigen gesetzlichen Neuregelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

### Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten diskriminierende regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder ausgleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen sollten.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperren bzw. Payment-Provider Blockingmaßnahmen veranlasst, sodass die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern für potentielle Kunden nicht erreichbar bzw. Geldflüsse erschwert sind. Wenn solche Maßnahmen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtlichem Wege gegen die Maßnahmen zu verteidigen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von weiteren Bestrebungen gekennzeichnet, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Lizenzsystem für private Anbieter zu etablieren. Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd. nach dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages bereits am 1. Juli 2012 um eine der zwanzig zu vergebenden Sportwettenlizenzen erfolgreich beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde bereits im September 2014 mitgeteilt, dass es eine Lizenz erhalten wird. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren auf Antrag der unterlegenen Bewerber aufgrund erheblicher Rechtsmängel höchstgerichtlich gestoppt, sodass bislang keine Erlaubnisse erteilt werden konnten. Im März 2019 haben die Ministerpräsidenten eine Novellierung des Glücksspieländerungsstaats-

vertrages beschlossen, in der die Kontingentierung von Sportwettenkonzessionen aufgehoben und gleichzeitig die „Experimentierklausel“ für Sportwetten bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. Diese Neuregelung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt konnten sich private Anbieter neuerlich um eine nationale Sportwettenkonzession bewerben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat Ihre Antragsunterlagen im Februar 2020 der Behörde übermittelt. Mit der Erteilung sind materielle Auflagen verbunden, wie etwa das Einstellen von nicht lizenziertem Angebot (beispielsweise Casino- und Poker-Angebot) sowie monatliche Einsatzlimits.

Im Januar 2020 haben sich die deutschen Bundesländer auf einen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag (GlüNeuRStV) verständigt, der Mitte 2021 in Kraft treten soll. So sollen erstmals in Deutschland neben Sportwetten auch Online-Slots und Online-Poker in ein bundesweites Erlaubnissystem überführt werden. Den einzelnen Bundesländern soll es überlassen bleiben, ob sie für die klassischen Bankhalterspiele (wie beispielsweise Roulette und Blackjack) inklusive Live-Casino ebenfalls ein Erlaubnismodell wählen oder diese Produkte ausschließlich den Spielbanken vorbehalten werden.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hatte einen Sonderweg beschritten und bereits 2012 Lizenzen sowohl für Sportwetten- als auch Casinoprodukte im Internet u.a. auch an die bet-at-home.com Internet Ltd. vergeben. Diese Lizenzen sind Mitte bzw. Ende 2018 ausgelaufen und konnten formal aufgrund des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht verlängert werden. Der Konzern hat sich daher entschlossen, das Casinoangebot in diesem Bundesland einzustellen. Im September 2019 hat das Unternehmen Übergangsgenehmigungen, sowohl für das Anbieten von Sportwetten als auch Casino erhalten, die bis zur Erteilung der jeweiligen bundesweiten Konzessionen aufrecht bleiben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. behält sich vor, die materiellen Auflagen für Online Casino umzusetzen und sein Casinoangebot in Schleswig-Holstein wieder online zu stellen.

- In Polen ist bereits am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenlizenz ermöglicht. Eine einzige Online-Casino Lizenz wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking als auch Payment Blocking-Maßnahmen umfassen. Der Konzern hatte sich daher entschieden, sein Angebot weiter aufrechtzuerhalten, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Die Hauptintention der eingeleiteten, rechtlichen Schritte besteht darin, einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, der die Vorgaben des Europarechts in Bezug

auf das polnische Glückspielgesetz überprüfen und dessen Europarechtswidrigkeit feststellen soll. Der Konzern wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.

- In der Schweiz ist mit 1. Januar 2019 eine Novelle des Geldspielgesetzes in Kraft getreten, die das Anbieten von Sportwetten und Glücksspielen über das Internet ausschließlich den nationalen Anbietern vorbehält. Ausländische Anbieter sollen damit vom Schweizer Markt ferngehalten werden. Gemäß der Geldspielverordnung sind die Ausführungsbestimmungen zum IP-Blocking von nicht lizenzierten Anbietern per 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Am 3. September 2019 hatten die Behörden eine Blacklist veröffentlicht, in der auch Domains des Konzerns angeführt waren. Wenige Tage später erfolgte das Blocking dieser Domains. Der Konzern hatte sich dazu entschieden, gegen diese diskriminierenden Maßnahmen Rechtsmittel einzulegen und sein Angebot bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung aufrecht zu erhalten.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligen Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hat rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die Casinoumsätze abgeführt. Aufgrund einer behördlichen Verfolgung eines Mitbewerbers hatte die bet-at-home.com Internet Ltd. im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Zwischenzeitlich hatte der Konzern erreicht, dass die Steuerforderungen gegen die bet-at-home.com Internet Ltd. bis zu einer finalen Entscheidung sistiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die strittigen Rechtsfragen sowohl bezüglich des genauen Zeitpunkts des Entstehens der Steuerpflicht als auch einer möglichen Verpflichtung der bet-at-home.com Internet Ltd. von den Schweizer Gerichten geklärt werden müssen.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Verfahren betroffen:

- Das Land Berlin hatte bereits Anfang 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung gegen das Bewerben und Anbieten von Casino-Produkten erlassen, die mittlerweile im Eilverfahren von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt worden ist. Gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen wurden vom betroffenen Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. In einer letztinstanzlichen Entscheidung wurde im September 2019 die Untersagungsverfügung gerichtlich bestätigt. Das

Unternehmen hat nach Rücksprache mit der Behörde sein Casinoangebot in Berlin per 1. Januar 2020 einstellen müssen.

- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casino-Produkten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen.
- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2017 im Rahmen eines Verfahrens gegen einen Mitbewerber entschieden, dass das Verbot, Casino- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, auch nach der teilweisen Öffnung des Vertriebswegs „Internet“ für Sportwetten mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Insgesamt bleibt die Rechtsprechung zur Kohärenz der deutschen Glücksspielregelung uneinheitlich. Eine abschließende Klärung durch das Bundesverfassungsgericht bzw. dem Europäischen Gerichtshof steht noch aus.
- Im Juni 2018 wurden von der niederländischen Glückspielaufsichtsbehörde gegen zwei maltesische Gesellschaften des Konzerns Geldstrafen in Summe von 410.000,00 EUR verhängt. Es wird den Gesellschaften vorgeworfen insbesondere durch die Verwendung der holländischen Sprache bzw. eines entsprechenden Bonusangebots unrechtmäßig niederländische Bürger angesprochen zu haben. Gegen die Strafbescheide wurden bereits umfassende Rechtsmittel eingelegt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern seine Verbandstätigkeiten für faire und rechtssichere Regulierung auf nationaler Ebene in den jeweiligen Ländern weiter verstärkt. Neben den bestehenden Mitgliedschaften beim Deutschen Sportwettenverband (DSW), beim Deutschen Online Casinoverband (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWWG) wurde das Unternehmen auch Mitglied der Czech Internet Gaming Association.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

#### Risiken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Regulierung

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission

bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch größtenteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren.

Das Risiko negativer Entwicklungen im Zuge der voranschreitenden Regulierung des Online-Sektors ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Der Vorstand geht, gestützt durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen in Europa sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzuschauen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

#### Erhöhung der Steuersätze auf Wettgebühren und Glücksspielabgaben/Einführung neuer Steuern

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

Das Risiko von Steuererhöhungen oder der Einführung neuer Steuern und Abgaben ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

#### Anerkennung Konzernverrechnungspreise

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den bet-at-home.com AG Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die Diskussion zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubs-

trats ist derzeit noch in vollem Gange und wird – nicht zuletzt aufgrund des BEPS-Projekts der OECD zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen und Gewinnverlagerungen („Base Erosion and Profit Shifting“) – zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist jedoch die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen – wie zuletzt im Rahmen der im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich – vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potentielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung.

#### Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Rückzahlung von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des bet-at-home.com AG Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert. Dennoch können etwaige Kundenklagen nicht ausgeschlossen werden.

Mit Ende des Geschäftsjahres 2019 waren im Konzern Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa 3,4 Mio. EUR anhängig, worin ehemalige Kunden Spielverluste gerichtlich zurückfordern. Der Konzern rechnet sich gute Erfolgsaussichten vor Gericht aus.

Das Risiko von Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Klagen auf Rückzahlung von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

#### Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen („Compliance-Risiko“)

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot einerseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen, andererseits auf Lizenzen einzelner Mitgliedsstaaten. Würde ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz widerrufen, so könnte der bet-at-home.com AG Konzern voraussichtlich weiterhin auf die maltesische Lizenz gestützt, seine Leistungen anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen werden, so müsste sich der Konzern entweder auf eine alternative Lizenz stützen oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen er über keine Lizenz verfügt.



Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält
- die Kundenforderungen nicht bedient werden
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben seit jeher die Lizenzbedingungen erfüllt und sämtliche System Audits positiv abgeschlossen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

## VI.2.2 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

### Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern, zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst

hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

## Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken wurden im Jahr 2013 personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers geschaffen, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Verschlüsselung
- Schutz der Produktivumgebung durch Web Application Firewall, IDS/IPS und Firewall-Systeme
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Vulnerability Management und monatliche Vulnerability-Scans

- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management)
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions
- Hoch-redundante Infrastruktur / ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

#### Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

#### Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

## Risiken im Zusammenhang mit Sponsoring-Verträgen

Sponsoring im Sportumfeld hat im Rahmen der Werbestrategie des bet-at-home.com AG Konzerns seit jeher eine zentrale Stellung. Einerseits ermöglicht das Sponsoring von überregionalen Sportvereinen die Steigerung der Markenbekanntheit von bet-at-home, andererseits werden in diesem Umfeld in erster Linie sportinteressierte Menschen auf die Marke aufmerksam, die eine zentrale Zielgruppe für Angebote des bet-at-home.com AG Konzerns darstellen. Im Bereich des Sport-Sponsorings lassen sich daher, jedenfalls auf dem derzeitigen Kostenniveau, Werbemittel besonders effizient einsetzen. Daneben führt das Sponsoring von angesehenen Sportvereinen dazu, dass deren Reputation und Glaubwürdigkeit eine positive Wahrnehmung der Marke bet-at-home in diesem Sinne fördert, auch weil Sportveranstaltungen ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen. Reputation und Glaubwürdigkeit sind für den bet-at-home.com AG Konzern ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sollte der bet-at-home.com AG Konzern auf Grund von Preissteigerungen für Sponsoring oder auf Grund einer Neubewertung des Angebots von Online-Wetten und Online-Glücksspielen durch die Sponsoringpartner oder aber auf Grund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig gezwungen sein, seine Sponsoringaktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, würde dies die Wahrnehmung der Marke bet-at-home reduzieren und könnte damit möglicherweise den Umsatz und die Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns negativ beeinflussen. Dieses Risiko wird unverändert zum Vorjahr als gering eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

### VI.2.3 Finanzielle Risiken

#### Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

## Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 274 TEUR (Vorjahr: 391 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2019 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 139 TEUR (Vorjahr: 367 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

## Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

### VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im Geschäftsjahr 2019:

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2019 mit fixen Bezügen in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 995 TEUR (Vorjahr: 1.055 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 400 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) gezahlt. Eine weitere variable Vergütung in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 811 TEUR) hat ein Vorstandsmitglied vom Mehrheitsaktionär der Gesellschaft erhalten.

Zufluss (in EUR)	DI Franz Ömer		Mag. Michael Quatember	
	Vorstand		Vorstand	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	581.486,43	470.000,00	420.000,00	325.000,00
Nebenleistungen	400.000,00	280.000,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>981.486,43</b>	<b>750.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>325.000,00</b>
Einjährige variable Vergütung	417.907,73	452.231,42	417.907,73	452.231,42
Langfristiger Managementbonus	79.796,86	75.169,41	79.796,86	75.169,41
Variable Vergütung von Dritten	0,00	0,00	64.413,39	811.140,44
Mehrjährige variable Vergütung	79.796,86	75.169,41	144.210,25	886.309,85
<b>Summe</b>	<b>497.704,59</b>	<b>527.400,84</b>	<b>562.117,98</b>	<b>1.338.541,27</b>
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.479.191,02</b>	<b>1.277.400,84</b>	<b>982.117,98</b>	<b>1.663.541,27</b>

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	DI Franz Ömer					Mag. Michael Quatember				
	Vorstand					Vorstand				
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019
Festvergütung	470.000,00	581.486,43	581.486,43	581.486,43	325.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00
Nebenleistungen	280.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>750.000,00</b>	<b>981.486,43</b>	<b>981.486,43</b>	<b>981.486,43</b>	<b>325.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>
Einjährige variable Vergütung	417.907,73	471.500,24	0,00	573.750,00	417.907,73	471.500,24	0,00	573.750,00	471.500,24	573.750,00
Langfristiger Managementbonus	79.796,86	73.748,42	0,00	101.250,00	79.796,86	73.748,42	0,00	101.250,00	73.748,42	101.250,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	204.876,53	0,00	15.267.350,87	64.413,39	204.876,53	0,00	9.652.486,57	204.876,53	9.652.486,57
Mehrfürige variable Vergütung	79.796,86	278.624,95	0,00	15.368.600,87	144.210,25	278.624,95	0,00	9.753.736,57	278.624,95	9.753.736,57
<b>Summe</b>	<b>497.704,59</b>	<b>750.125,19</b>	<b>0,00</b>	<b>15.942.350,87</b>	<b>562.117,98</b>	<b>750.125,19</b>	<b>0,00</b>	<b>10.327.486,57</b>	<b>750.125,19</b>	<b>10.327.486,57</b>
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.247.704,59</b>	<b>1.731.611,62</b>	<b>981.486,43</b>	<b>16.923.837,30</b>	<b>887.117,98</b>	<b>1.170.125,19</b>	<b>420.000,00</b>	<b>10.747.486,57</b>	<b>1.170.125,19</b>	<b>10.747.486,57</b>

Die obengenannte anteilsbasierte Vergütung ist für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 vereinbart und berechnet sich jeweils anhand eines fixen Prozentsatzes auf die Differenz zwischen dem Durchschnittskurs der Aktie im Beobachtungszeitraum des jeweiligen Geschäftsjahres und einem Referenzkurs (bezogen auf die Gesamtzahl der Aktien). Die angegebenen Beträge für 2019 sind in voller Höhe im Aufwand des Geschäftsjahres enthalten.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender),
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich,
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Frau Andres erhielt im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Herr Nabet hat im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr auf seine Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

#### **VI.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR**

Im Geschäftsjahr 2019 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 85 TEUR angefallen (Vorjahr 93 TEUR):

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschlussprüferleistungen	85	84
Sonstige Leistungen	0	9
	85	93



## **VI.5. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

## **VI.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2019 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

## **VI.7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Muttergesellschaft der Hauptversammlung 2020 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 eine Dividende über 2,00 EUR pro Aktie bzw. über insgesamt 14.036.000,00 EUR auszuschütten und 0,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **VI.8. BILANZEID**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Dipl.-Ing. Franz Ömer

Mag. Michael Quatember

**ANLAGE ZUM ANHANG**

**KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019**  
**bet-at-home.com AG, Düsseldorf**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge			Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.187.391,45	570.990,15	178.691,49	0,00	3.579.690,11	2.597.896,82	213.876,66	178.691,32	2.633.082,16	946.607,95	589.494,63
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
III. Geleaste Bürogebäude	0,00	4.240.220,81	0,00	0,00	4.240.220,81	0,00	870.537,06	0,00	870.537,06	3.369.683,75	0,00
IV. Sachanlagen	6.826.736,87	1.885.058,98	1.206.882,33	0,00	7.504.913,52	5.379.845,56	845.675,57	1.206.880,81	5.018.640,32	2.486.273,20	1.446.891,31
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.826.736,87	1.838.739,32	1.206.882,33	0,00	7.458.593,86	5.379.845,56	845.675,57	1.206.880,81	5.018.640,32	2.439.953,54	1.446.891,31
2. Anlagen in Bau	0,00	46.319,66	0,00	0,00	46.319,66	0,00	0,00	0,00	0,00	46.319,66	0,00
	11.383.448,62	6.696.269,94	1.385.573,82	0,00	16.694.144,74	7.977.742,38	1.930.089,29	1.385.572,13	8.522.259,54	8.171.885,20	3.405.706,24

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.052.956,75	56.203,70	799,00	79.030,00	3.187.391,45	2.421.317,74	177.377,97	798,89	2.597.896,82	589.494,63	631.639,01	
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30	
III. Geleaste Bürogebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV. Sachanlagen	6.431.397,25	603.933,08	129.563,46	-79.030,00	6.826.736,87	4.396.332,45	1.096.646,55	113.133,44	5.379.845,56	1.446.891,31	2.035.064,80	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.306.397,25	138.348,08	113.133,46	495.125,00	6.826.736,87	4.396.332,45	1.096.646,55	113.133,44	5.379.845,56	1.446.891,31	1.910.064,80	
2. Anlagen in Bau	125.000,00	465.585,00	16.430,00	-574.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	
	10.853.674,30	660.136,78	130.362,46	0,00	11.383.448,62	6.817.650,19	1.274.024,52	113.932,33	7.977.742,38	3.405.706,24	4.036.024,11	



# ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

### A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

#### A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,2 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf [www.bet-at-home.com](http://www.bet-at-home.com) umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2019 über 472.000 Events zu mehr als 80 Sportarten. bet-at-home verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2019 trugen 288 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben einigen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

#### Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

## A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, die seit Anbeginn ständig intern ausgebaut und weiterentwickelt wird. Im Geschäftsjahr 2019 lag der Fokus der Softwareentwicklung auf „Seamless-Wallet“ Lösungen, die aus Kundensicht den Transfer zwischen unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einerseits, sowie die Implementierung innovativer Produktlösungen andererseits in der Zukunft ermöglichen. Um die IT-Organisation gesamt weiter zu entwickeln sowie die Innovationsprozesse und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wurde darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 ein umfassendes IT-Projekt zur Implementierung agiler Prozessabläufe gestartet. Parallel wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile- und Desktop-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Der wesentliche Faktoreinsatz in diesem Bereich sind die IT-Mitarbeiter selbst.

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten und Online-Gaming Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Den vorgenannten Chancen steht das Risiko gegenüber, dass einzelne Staaten das Angebot bzw. einzelne Produktsegmente privater Glücksspielanbieter aussperren. In einzelnen Ländern sind derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen.

## B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

### (1) Highlights im Geschäftsjahr 2019

bet-at-home feierte im Dezember 2019 sein 20-jähriges Bestehen in einer nach wie vor dynamischen Branche – vor allem in Europa ist das Marktwachstum der Sportwetten- und Gamingbranche stark von der nachhaltigen Entwicklung des Online-Marktes geprägt. Im Geschäftsjahr 2019 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und abermals das höchste Spielvolumen der Unternehmensgeschichte in Höhe von mehr als 3,2 Milliarden Euro erzielen können. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag lag bei 143,3 Mio. EUR und somit nahezu exakt auf dem Vorjahresvergleichswert (143,4 Mio. EUR).

Aufgrund des Fehlens eines sportlichen Großereignisses setzte bet-at-home im Geschäftsjahr 2019 den Marketingschwerpunkt des Jahres auf den Start der europäischen Fußball-Ligen nach der Sommerpause und weitete das Engagement im europäischen Spitzensport auf weitere Kooperationen im Eishockey, Volleyball, Beachvolleyball und Basketball aus. Insgesamt lagen die Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 mit 39,8 Mio. EUR über dem Wert der Vorjahresvergleichsperiode, wodurch mehr in die Steigerung der Markenbekanntheit investiert wurde, als im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 (GJ 2018: 38,3 Mio. EUR).

Durch die gesteigerten Investitionen in die Markenbekanntheit liegt das EBITDA im Geschäftsjahr 2019 bei 35,2 Mio. EUR und somit um 1,0 Mio. EUR unter dem Referenzwert der Vorjahresperiode (36,2 Mio. EUR).

Als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung führten Körperschaftssteuernachzahlungen in Österreich aus zu ändernden Konzernverrechnungen und korrespondierend dazu Körperschaftssteuerückforderungen in Malta zu einer Netto-Mehrbelastung von 13,9 Mio. EUR an Ertragssteuern. Neben dem von der steuerlichen Betriebsprüfung abgedeckten Prüfungszeitraum wurden im Geschäftsjahr 2019 sämtliche Veranlagungsjahre bis einschließlich 2019 vollständig GUV-wirksam angepasst. Diese Belastung führte zu einer Konzernsteuerquote von 45,7 % (Vorjahr: 6,8 %), wobei die um Einmaleffekte aus der steuerlichen Betriebsprüfung bereinigte Konzernsteuerquote für das Geschäftsjahr 2019 18,2 % beträgt.

Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des Geschäftsjahres 2019 bereits 60 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.



## (2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im Geschäftsjahr 2019 292 (Vorjahr: 304). Zum Bilanzstichtag 2019 beschäftigte der Konzern 288 Mitarbeiter (Vorjahr: 301). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

### B.3 LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home konnte auch im Geschäftsjahr 2019 weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im Geschäftsjahr 2019 auf mehr als 5,2 Millionen (Vorjahr: 5,0 Millionen) zugenommen hat.

#### B.3.1 Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im Geschäftsjahr 2019 mit 59,0 Mio. EUR knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60,5 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der gestiegenen Gamingeinsätze auf 84,3 Mio. EUR (Vorjahr: 82,8 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge im Geschäftsjahr 2019 auf 143,3 Mio. EUR und damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 143,4 Mio. EUR), womit die Prognose zum Geschäftsjahr 2019 am oberen Ende der Bandbreite überschritten wurde. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Netto-Gaming-Ertrag von 117,5 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 115,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2019 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	143.289	143.351
Betriebsleistung	118.854	116.199
EBT (Earnings Before Taxes) *)	33.105	34.995
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	33.243	34.946
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	35.173	36.220

\*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*\*) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Vorjahr prognostizierte Ergebniserwartung von 29 Mio. EUR bis 33 Mio. EUR EBITDA konnte damit übertroffen werden.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 ergeben sich zusätzliche Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten. Die Aktivierung der Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 mindert analog den sonstigen betrieblichen Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren (Mietaufwendungen) und wirkt demnach entlastend auf das EBITDA. Ohne die Erstanwendung von IFRS 16 wäre das EBITDA somit um 950 TEUR niedriger gewesen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 hat keine Auswirkung auf den Brutto-Wett- und Gamingertrag als bedeutsamsten Leistungsindikator.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2019 mit 20.935 TEUR (Vorjahr: 20.953 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 4.884 TEUR (Vorjahr: 7.273 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2019 auf 39.847 TEUR erhöht (Vorjahr: 38.327 TEUR). Der Personalaufwand steigerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 1.243 TEUR auf 19.969 TEUR, wobei diese Erhöhung im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

### B.3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2019 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	33.105	34.995
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.884	24.809
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.456	-660
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-46.446	-52.635
Zahlungswirksame Veränd. des Finanzmittel- bestands aus laufen der Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-19.018	-28.487
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	68.774	97.261
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	49.756	68.774

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	8.172	3.406
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	23.685	13.139
Eigene Vorauszahlungen	1.886	1.533
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	6.680	6.963
Kurzfristige Termineinlagen	5.000	9.525
Liquide Mittel	49.756	68.774
	95.179	103.339

Der Rückgang der liquiden Mittel in absoluten Zahlen resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung einer Dividende im Mai 2019 in Höhe von 45.617 TEUR, somit 6,50 EUR (Vorjahr: 7,50 EUR) pro Aktie.

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	41.635	69.288
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	2.633	49
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	50.912	34.003
	<b>95.179</b>	<b>103.339</b>

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 43,7 % (Vorjahr: 67,0 %).

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.566 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.168 TEUR (Vorjahr: 3.303 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 32.059 TEUR (Vorjahr: 16.534 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 1.608 TEUR (Vorjahr: 2.639 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 7.354 TEUR (Vorjahr: 7.705 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 845 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.877 TEUR (Vorjahr: 3.822 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

### **B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns**

Die sich aus der steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich ergebenden Körperschaftssteuer-nachzahlungen haben das Geschäftsjahr 2019 negativ beeinflusst. Die aus der Betriebsprüfung erforderlichen Änderungen des Konzernverrechnungssystemes führen künftig zu einer höheren Konzern-Körperschaftssteuerquote. Dennoch stellt sich die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus Sicht des Vorstands insgesamt sehr positiv dar.

## C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

## D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### D.1 PROGNOSEBERICHT

Die Marke bet-at-home wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2020 mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 120 Mio. EUR und 132 Mio. EUR, wobei der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf den Wegfall wesentlicher Teile des Schweizer Markts und des deutlichen Rückgangs des polnischen Markts zurückzuführen ist. Ein etwaiger Umsatzrückgang aus regulatorischen Änderungen in Deutschland ist aktuell nicht abzuschätzen und daher nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen 23 Mio. EUR und 27 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 305 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ansteigen.

Der Vorstand geht von keinen negativen Auswirkungen durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) aus, zumal Gesellschaften des Konzerns über Lizenzen im Vereinigten Königreich verfügen.

## **D.2 CHANCENBERICHT**

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glückspiel weltweit das größte Wachstum und soll auch weiterhin um 7 % pro Jahr bis 2024 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im Jahr 2019 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

## **D.3 RISIKOBERICHT**

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

### **D.3.1 Risikomanagementsystem**

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

### D.3.2 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-Systems liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG)

aufgestellt. Die Abweichungen von den im Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sind nicht wesentlich.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des bet-at-home.com AG Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des bet-at-home.com AG Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

### E.1 ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	844	881	-37	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	12	20	-8	-39,6
Ordentliche betriebliche Erträge	856	901	-45	-5,0
Personalaufwand	2.477	2.031	446	22,0
Verwaltungsaufwand	1.119	1.171	-52	-4,4
	3.597	3.203	394	12,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.741</b>	<b>-2.302</b>	<b>-439</b>	<b>19,1</b>
Erträge aus Beteiligungen	14.993	46.094	-31.102	-67,5
Zinserträge	220	219	1	0,6
Zinsaufwendungen	0	9	-9	-100,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>15.213</b>	<b>46.304</b>	<b>-31.092</b>	<b>-67,1</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>12.472</b>	<b>44.002</b>	<b>-31.531</b>	<b>-71,7</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-178	160	-338	-211,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>12.650</b>	<b>43.843</b>	<b>-31.193</b>	<b>-71,1</b>

Die Ertragslage der bet-at-home.com AG ist bestimmt von den hohen Dividendenausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich). Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.



## E.2 VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>						
Finanzanlagen	3.771	12,7	3.771	6,0	0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>						
Sonstige Vermögens- gegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.388	4,7	1.220	2,0	168	13,7
Forderungen verbundene Unternehmen	15.055	50,5	46.272	74,1	-31.217	-67,5
Liquide Mittel	9.582	32,2	11.193	17,9	-1.611	>100
	26.025	87,3	58.685	94,0	-32.660	-55,7
	<b>29.796</b>	<b>100,0</b>	<b>62.456</b>	<b>100,0</b>	<b>-32.660</b>	<b>-52,3</b>

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.055 TEUR entfallen mit 14.468 TEUR auf die Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich), für 2019.

## E.3 FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	28.420	95,4	61.387	98,3	-32.967	-53,7
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>						
Lieferanten	106	0,4	0	0,0	106	-
Rückstellungen	101	0,3	166	0,3	-65	-39,3
Sonstige kurzfristige Passiva	1.169	3,9	903	1,4	266	29,5
	<b>29.796</b>	<b>100,0</b>	<b>62.456</b>	<b>100,0</b>	<b>-32.660</b>	<b>-52,3</b>

## **F. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

## **G. VERGÜTUNGSBERICHT**

### **G.1 VORSTAND**

#### **Vergütungsstruktur**

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, soweit sie teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird, besteht aus folgenden Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Komponenten
- Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Variable Vergütungskomponenten in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG
- Nebenleistungen

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

#### a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

#### b) Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gemäß dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf den erzielten Brutto-Wett- und Gamingertrag als bedeutsamster Leistungsindikator sowie auf das Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA). Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisse sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel überschreiten müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr die zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

Zur detaillierten Darstellung der ergebnisabhängigen und ergebnisunabhängigen Vergütungsbestandteile wird explizit auf die Darstellung der Vorstandsvergütung im Konzernanhang (VI.3. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen) verwiesen.

#### c) Variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG

Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütungskomponente hängen davon ab, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Die Vergütung ist in jedem Jahr mit dem zehnfachen der jährlichen Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds beschränkt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass keine weitere Zahlung im Rahmen dieser Vergütungskomponente zu leisten ist, sofern das jeweilige Mitglied des Vorstands vor einem jährlichen Zahlungstermin der Vergütung ohne wichtigen Grund von seinem Mandat zurücktritt.

#### d) Nebenleistungen

Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 400 TEUR gezahlt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitgliedes übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttobezugs. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

## **Im Geschäftsjahr 2019 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse**

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

### **G.2 AUFSICHTSRAT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 beginnend ab dem 1. Januar 2017 für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20.000,00 EUR, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 40.000,00 EUR pro Jahr. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

### **H. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB)**

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt V.2 Ziffer (16) und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe

von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals, d.h. von 701.800,00 EUR, zu erwerben. Die zu erwerbenden Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

## **I. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

## **J. NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Der Unternehmenserfolg von bet-at-home spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen neben dem Bestand und dem Zuwachs an registrierten Usern auch technologische Entwicklungen. Diese Aspekte sind nach Überzeugung von bet-at-home wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im internationalen Wettbewerbsumfeld.

Zum 31. Dezember 2019 verzeichnete der Konzern insgesamt 5.238.789 (Vorjahr: 5.046.358) registrierte User. Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete bet-at-home 192.431 (Vorjahr: 217.664) Neuregistrierungen.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern in der IT-Abteilung ist auf die konsequente Weiterentwicklung der selbsterstellten Software zurückzuführen. Die hohen Standards an funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, sowie die intern entwickelten Innovationen zählen zu den wichtigsten Assets innerhalb des Konzerns. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software werden die Arbeitsleistungen für jeden Mitarbeiter von

Projektteams einzeln bewertet und erfasst, um die IT-Projektstunden nachhaltig planen und evaluieren zu können. Im Geschäftsjahr 2019 wurden etwa 212.000 Projektstunden für IT-Entwicklungen aufgewendet (Vorjahr 220.000).

**K. SCHLUSSERKLÄRUNG GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG**

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Dipl.-Ing. Franz Ömer

Mag. Michael Quatember

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Akte	Konzern- bilanz	Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- Kapitalfluss- rechnung	Entwicklung des Konzern- eigenkapitals	Konzern- anhang	<b>Zusammen- gefasster Lagebericht</b>	Bestätigungs- vermerk
-------------------------	--------------------------	------------------------------	-------------	--------------------	--	---------------------------------------	--	--------------------	--	--------------------------





# **BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Unternehmens-  
profil

Bericht des  
Vorstands

Bericht des  
Aufsichtsrats

Die  
Aktie

Konzern-  
bilanz

Konzern-  
Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-  
Kapitalfluss-  
rechnung

Entwicklung  
des Konzern-  
eigenkapitals

Konzern-  
anhang

Zusammen-  
gefasster  
Lagebericht

Bestätigungs-  
vermerk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An die bet-at-home.com AG, Düsseldorf**

#### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts**

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Der nachstehend beschriebene Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

## Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns

### Sachverhalt und Problemstellung

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist unverändert grundsätzlichen Risiken hinsichtlich der regulatorischen Zulässigkeit des Angebots der Leistungen des Konzerns in den Bereichen Sportwetten und Online-Gaming ausgesetzt. Hierbei stehen in einzelnen Ländern staatliche

Monopolvorschriften, die die Zulässigkeit einer Ausübung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Frage stellen, im Widerspruch zu einer für die Anbieter günstigen ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. September 2010 grundsätzlich die Zulässigkeit einer Diskriminierung privater Anbieter von Sportwetten und Online-Gaming gegenüber staatlichen Monopolanbietern verneint, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine unbestimmte Übergangszeit aber zugelassen.

Soweit dies rechtlich möglich ist, strebt der Konzern die Erlangung nationaler Lizenzen an, um die Risiken hinsichtlich der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit zu verringern. Der Konzern betreibt derzeit sein Geschäft grundsätzlich auf der Basis von in Malta (und damit in der Europäischen Union) erlangten Lizenzen und geht davon aus, dass diese dem Grunde nach wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, soweit nicht in einigen EU-Staaten bereits nationale Lizenzen erlangt werden konnten. Die aktuelle regulatorische Entwicklung im Kernmarkt Deutschland lässt erkennen, dass sich der Trend zu nationalen Regelungen fortsetzt.

Einzelne EU-Mitgliedsstaaten versuchen weiterhin mit regulatorischen Maßnahmen, unterstützt von technischen Providersperren, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu unterbinden. Soweit solche Maßnahmen erfolgreich sind, beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Diese Beeinträchtigungen können potentiell, soweit wichtige Märkte der Gesellschaft in erheblichem Umfang betroffen sind, die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich geht der Konzern von der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit auf der Basis geltenden EU-Rechts aus und tritt allfälligen regulatorischen Einschränkungen auch auf dem Rechtsweg entgegen.

## Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir verfolgen die rechtliche Entwicklung sowie die Rechtsprechung auf diesem Gebiet kontinuierlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung holen wir hierzu schriftliche Beurteilungen der auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten Berater des Konzerns ein. Ausführliche Besprechungen mit den gesetzlichen Vertretern, um deren Einschätzung der Entwicklung zu erheben, sowie mit dem als Anwalt auf diese Fragen spezialisierten Vorsitzenden des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG treten dabei neben eigene Recherchen und Beurteilungen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass sich die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG durch regelmäßige Konsultation von spezialisierten Beratern und ein regelmäßiges internes Reporting zu diesen Fragen in die Lage versetzen, die regulatorischen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, jederzeit qualifiziert einschätzen zu können, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG die regulatorischen Risiken in angemessener Weise beobachten und, soweit dies möglich ist, auf die Entwicklung im Sinne des Konzerns einwirken. Nach unserer Auffassung zeichnen sich aktuell keine Entwicklungen ab, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns so grundsätzlich

in Frage stellen, dass dies Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung (über das bisherige Maß hinaus) haben müsste.

#### Verweis auf weitergehende Informationen

Eine detaillierte Darstellung der Problematik der regulatorischen Situation im Bereich Sportwetten und Online-Gaming sowie der aktuellen Entwicklung ist insbesondere im Konzernanhang (Abschnitt VI.2.1) enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, im Zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben:

- Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB) und zum Konzernlagebericht (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB) und
- die Erklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB).

Die sonstigen Informationen umfassen darüber hinaus die übrigen Teile des Geschäftsberichts (einschließlich des Corporate Governance Berichts nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex) mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernjahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Pannenbäcker.

Duisburg, 28. Februar 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Th. Pannenbäcker  
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Harrison  
Wirtschaftsprüfer



# ***IMPRESSUM***

## ***HERAUSGEBER***

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

## ***TEXT***

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

## ***KONTAKT***

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany  
T +49 211 179 34 770, F +49 211 179 34 757, [ir@bet-at-home.com](mailto:ir@bet-at-home.com)

**DAS LEBEN IST EIN SPIEL!**

**bet-at-home.com AG**  
Tersteegenstraße 30  
40474 Düsseldorf, Germany  
T +49 211 179 34 770  
F +49 211 179 34 757  
ir@bet-at-home.com